

Messedaten

zur 11. internationalen Volksmusikmesse in Regen 2018

- Termin:** Samstag, 19. Mai bis einschließlich Pfingstmontag, 21. Mai 2018 (3 Tage)
Öffnungszeiten: Samstag und Sonntag: 10:00 bis 17:00 Uhr, Montag 10:00 bis 16:00 Uhr
- Ort:** Turnhalle der Realschule Regen. Die Halle liegt zentrumsnah, nur drei Minuten zu Fuß vom Stadtplatz entfernt. Der Weg zur Halle und die Anfahrt mit PKW werden ausgeschildert.
- Organisation:** Herbert Wirth, Pfaffengasse 7, D-94032 Passau
Tel.: 00 49 / (0)8 51 / 4 90 55 98
E-Mail: info@volksmusikmesse.de oder info@herbert-wirth.de
Fax: 00 49 / (0)8 51 / 4 90 94 84

Steuernummer: 153/289/01436
Bankverbindung: Konto-Nr.: 335 503 422, BLZ: 740 200 74 (HypoVereinsbank)
IBAN: DE04740200740335503422, SWIFT (BIC): HYVEDEMM445
- Aussteller:** Hersteller von Volksmusikinstrumenten und Tonträgern, Notenverlage, Hersteller musikalischer Bedarfsgegenstände, Musikalienhändler.
- Preise:** Die Platzmiete für alle drei Tage beträgt 42,00 € pro m².
Ausnahme: Für die im Hallenplan ausgewiesenen Kopfstände beträgt die Platzmiete 44,00 €/m².
Für die Bereitstellung von Tischen (Schultische oder Tischplatten auf Böcken) fallen zusätzlich 2.00 € pro m² Ausstellungsfläche an. Stühle stehen kostenlos zur Verfügung.
Alle Preise netto zuzgl. ges. MWSt (19%).
Aussteller, die schon zweimal (dreimal und öfter) an der Volksmusikmesse in Regen teilgenommen haben, erhalten 5 % (10 %) Rabatt.
- Zus. Leistungen:** Strombereitstellung und -verbrauch, Bewachung (vgl. Ziffer 8 der Geschäftsbedingungen), Werbung in Organen der Fachpresse, der Regionalpresse, im Internet (www.volksmusikmesse.de), Direktwerbung durch gezielte Verteilung von Handzetteln, Kinderspielecke mit Kinderbetreuung, Einrichtung einer Messecafeteria und einer Messebühne vor der Halle. Die Bühne kann insbesondere von den Ausstellern kostenlos genutzt werden, ansonsten wird sie vom „drumherum“ bespielt.

Messestatistik:	Jahr	Musik-Fachaussteller	Sonst. Aussteller	Zahlende Besucher
	1998	17	6	700
	2000	17	1	873
	2002	19	1	1.452
	2004	22	2	1.533
	2006	31	0	1.869
	2008	30	0	1.747
	2010	38	0	2.999
	2012	37	0	2.823
	2014	50	0	2.736
	2016	53	0	2.879

Die Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil und werden mit der Anmeldung anerkannt.

Geschäftsbedingungen

für die 11. Internationale Volksmusikmesse 2018 in Regen

vom 19. bis einschl. 21. Mai 2018

1. Damit wir vernünftig planen und werben können bitte ich Sie, sich baldmöglichst anzumelden. Nach Ihrer Anmeldung werden Sie auf www.volksmusikmesse.de als Aussteller gelistet. Je mehr Aussteller dort frühzeitig genannt werden, desto größer ist die Werbewirksamkeit der Webseite.
Spätester Anmeldetermin ist der 10. März 2018.
Mit Eingang der Anmeldung kommt ein Vertrag über die Anmietung der Standfläche und die Inanspruchnahme der vom Messeveranstalter angebotenen Messedienstleistungen zustande.
2. Ab November 2017 erhalten Sie eine Rechnung über eine Vorauszahlung in Höhe von 50,00 € zuzgl. ges. MWSt. (MWSt.-Satz 19%, brutto 59,50 €). Die Vorauszahlung wird auf den Mietpreis angerechnet.
3. Die Rechnungsstellung für die Platzmiete erfolgt bis Mitte März 2018. Der Rechnungsbetrag muss bis zum 31. März 2018 bei mir eingegangen sein. Andernfalls bin ich berechtigt, den Vertrag unter Einbehalt der Vorauszahlung zu kündigen. Ersatzansprüche behalte ich mir in diesem Fall vor.
Ausländische Aussteller aus dem EU-Raum können eine Rechnung mit dem Vermerk „Verlagerung der Steuerschuldnerschaft, daher kein MWSt.-Ausweis“ erhalten. Dazu ist erforderlich, dass auf dieser Rechnung auch die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Ausstellers angegeben wird.
4. Dieser Punkt hat nach zuletzt 53 Ausstellern kaum eine Bedeutung. Wenn bis zum 10.03.18 nicht mindestens 40 Aussteller gemeldet haben, ist der Erfolg der Messe für alle Beteiligten in Frage gestellt. In diesem Fall behalte ich mir vor, die Messe abzusagen. Danach kann die Messe von mir nur im Falle höherer Gewalt abgesagt werden. Die bezahlten Vorauszahlungen werden in diesen beiden Fällen in voller Höhe rückerstattet. Weitere Ansprüche sind dadurch nicht begründet.
5. Kann ein Aussteller seine Teilnahmezusage aus wichtigem Grund nicht einhalten, so verfällt bei einer Absage bis zum 10.03.18 die Hälfte der Vorauszahlung, die andere Hälfte wird rückerstattet. Bei Absage nach dem 10.03.18 verfällt die volle Vorauszahlung. Erfolgt die Absage ohne wichtigen Grund, so verfällt die volle Vorauszahlung. Erscheint ein Teilnehmer ohne rechtzeitige Absage nicht zur Messe, so ist der volle Rechnungsbetrag zu entrichten.
6. Jeder Aussteller wird mit den Angaben auf dem Anmeldeformular auf www.volksmusikmesse.de gelistet. Dieser Auftritt kann im Rahmen des vorhandenen Platzes mit Fotos und Tondokumenten aufgewertet werden.
7. Spätestens zwei Wochen vor Beginn der Messe versende ich alle notwendigen Unterlagen wie Anfahrtsbeschreibung, Hallenbelegungsplan und Ausstellerliste an alle Aussteller. Am Freitag, 18.05.18, steht Halle 1 ab ca. 17:00 Uhr und Halle 2 und ab ca. 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr (bei Bedarf auch länger) für den Aufbau der Messestände zur Verfügung. Am Samstag, 19.05.18, kann ab 7:00 Uhr, bei Bedarf und nach entsprechender Benachrichtigung auch früher aufgebaut werden.
8. Vom 19.05.18 ab 18:00 Uhr bis zum 21.05.18 um 10:00 Uhr wird die Halle bewacht. Eine Haftung für eventuelle Schäden, die trotz Bewachung entstehen, wird von mir nicht übernommen. Diesbezüglich ist eine Haftung meinerseits ausgeschlossen. Ich empfehle den Ausstellern, eine Ausstellungsversicherung zur Abdeckung von Schäden am Ausstellungsgut abzuschließen.
9. Jeder Messestand muss vom 19.05.18 um 10:00 Uhr bis zum am 21.05.18 um 16:00 Uhr besetzt sein. Ein verspäteter Auf- oder ein verfrühter Abbau ist den Messebesuchern nicht zuzumuten.
10. Die Teilnahme an der Messe erfordert von den Ausstellern gegenseitige Rücksichtnahme. Das betrifft insbesondere die Lautstärke. Es soll den Besuchern an jedem Stand möglich sein, ein Instrument auszuprobieren. Deshalb ist jeder übermäßige Geräuschpegel zu vermeiden. Elektronische Verstärker sind nur in Verbindung mit Kopfhörern zugelassen. Das Auftreten bestellter Musikgruppen am Messestand beeinträchtigt die Nachbarn über Gebühr und ist unzulässig. Sie können sich auf der Messebühne vor der Halle eine Auftrittszeit reservieren lassen.
11. Die Ausstellungsgegenstände müssen am 21.05.18 nach Ausstellungsende entfernt werden. Für den Abbau von Messeständen steht auch der 22.05.18 zur Verfügung. Am 22.05.18 mittags muss die Halle vollständig geräumt sein. Die Standflächen müssen besenrein hinterlassen werden. Von den Ausstellern in größerem Umfang verursachter Müll, z. B. Verpackungsmüll, muss von diesen selbst entfernt werden. Kleinere Mengen Müll können in der dafür vorgesehenen „Müllinsel“ entsorgt werden
13. Für die Einhaltung gesetzlicher und polizeilicher Verordnungen, z. B. feuerpolizeiliche Verordnungen, Inhaberbezeichnung am Stand, Preisauszeichnung von Waren etc., ist jeder Aussteller selbst verantwortlich.
14. Einzelabreden, die von obigen Geschäftsbedingungen abweichen, werden wirksam mit Zugang der schriftlichen Bestätigung durch mich.